

## Nutzungsbedingungen zur VLC- bzw. GUTi-Gästekarte

Wir halten während Ihres Aufenthalts einen besonderen Service bereit: Neben weiteren Vergünstigungen (regional unterschiedlich) können Sie mit VLC- bzw. GUTi - Gästekarte Busse und Bahnen im definierten VLC-Tarifgebiet kostenfrei nutzen. Dazu führt die Gemeinde einen pauschalisierten Beförderungsanteil aus der Kurtaxe an den Verkehrsverbund ab.

- 1) Die VLC-Gästekarte gilt in allen Bussen und Bahnen des VLC-Tarifgebietes, einschließlich den Tarifpunkten B+S. Darüber hinaus noch auf der Linie 680 bis Arnbruck sowie auf den grenzüberschreitenden Bussen nach Hamry und zum Čerchov.
- 2) Die GUTi-Gästekarte des Marktes Lam gilt darüber hinaus noch im Bayerwald-Tarifgebiet (Landkreise Regen und Freyung-Grafenau) sowie auf dem Bus nach Pilsen.
- 3) Die Gästekarten gelten ausschließlich im Nahverkehr der 2. Klasse. Die Nutzung der 1. Klasse im ALEX ist ausgeschlossen.
- 4) Die Gästekarten müssen vollständig ausgefüllt sein. Der Ausdruck aus dem E-Meldewesen enthält die Angaben zum Inhaber, An- und Abreisedatum sowie Beherbergungsbetrieb. Die Gästekarte darf nicht manuell beschriftet werden.
- 5) Für Gemeinden mit dem Papiermeldeschein gilt das gleiche Anforderungsprofil. Nur vollständig ausgefüllte Gästekarten berechnen zur ÖPNV-Nutzung. Hier erfolgt der Eintrag handschriftlich.
- 6) Die Ausgabe und das Ausstellen der Gästekarten erfolgt ausschließlich durch den Beherbergungsbetrieb oder die örtliche Tourist-Info.
- 7) Die Gästekarte gilt für die gesamte Dauer des Aufenthalts, einschließlich An- und Abreisetag.
- 8) Ab 1.1.2018 werden mitreisende Hunde bei einem oder mehreren Gästekarteninhabern innerhalb des VLC-Tarifgebietes ohne Aufschlag bzw. zusätzlichen Tarif befördert. Die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern gilt nur in den Bahnen und basiert auf einer Vereinbarung zwischen Landkreis Cham und Bahnunternehmen.



- 9) Die Gästekarte ist nicht übertragbar.
- 10) Die Gästekarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Dieser ist mitzuführen und auf Verlangen dem Prüfungspersonal vorzulegen.
- 11) Jeder Gast benötigt eine eigene Gästekarte. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahre (Ausnahme sind die Orte im GuTi-Projekt – hier benötigen auch Kinder unter 6 Jahren eine Gästekarte).
- 12) Sollte eine Gruppe gemeinsam angemeldet werden, ist in diesem Falle eine gemeinsame Gästekarte für die Reisegruppe möglich. Eine ÖPNV-Nutzung ist nur in der Gruppe möglich.
- 13) Die Verkehrsunternehmen halten die Kapazitäten nach dem Durchschnittsaufkommen vor. Zur Kapazitätssicherung ist es erforderlich, dass sich gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen einen Tag vorher in der VLC-Geschäftsstelle anmelden. Entsprechend den Anmeldungen und den Aufkommen werden die Verkehrsunternehmen entsprechende Zusatzkapazitäten einsetzen.
- 14) Durch eine Ballung von Einzelreisenden kann es in der Hauptverkehrszeit ggf. zu Engpässen kommen. Ein Beförderungsanspruch besteht hier generell nicht.
- 15) Die Gästekarte gilt ab Ihrem Anreisetag nach Ankunft beim Gastgeber (Check-In) bis zur Ihrem Abreisetag. Die Gästekarte kann zur Abreise (im Tarifgebiet), jedoch nicht zur Anreise genutzt werden.
- 16) Informationen zu den teilnehmenden Verkehrsunternehmen sowie die Verbundgrenzen des VLC-Tarifgebiets erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber bzw. der örtlichen Tourist-Info. Im eigenen Flyer „kostenlose Nutzung Bus+Bahn für Urlaubsgäste“ ist ein topographisches Kartenmaterial zum Geltungsbereich publiziert.

*Stand: November 2017*